



Stand August 2023

## **Qualitätsstandards für studienintegrierte Praktika in den Bachelorstudiengängen Sozialarbeit/Sozialpädagogik sowie Kindheitspädagogik und Familienbildung**

Im Mittelpunkt der studienintegrierten Praktika steht die **Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses** als staatlich anerkannte\*r Sozialarbeiter\*in/Sozialpädagog\*in bzw. Kindheitspädagog\*in sowie das **Erlernen von professionellen Kompetenzen**. Die **Sicherung und Entwicklung der Qualität des Studiums und der Ausbildung** am Lernort Hochschule und am Lernort Praxis sind erklärtes Ziel des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften. Das Praxisreferat entscheidet darüber, ob eine Praxisstelle für ein Praktikum geeignet ist und orientiert sich dabei an den in der Praxisordnung festgelegten Qualitätsstandards für Praxisstellen.

### **1. Praxisstelle**

#### **1.1 Bachelor Sozialarbeit/Sozialpädagogik**

Die Praxisstelle nimmt in Anlehnung an das Berufsbild für Sozialarbeiter\*innen/Sozialpädagog\*innen des DBSH vorrangig berufstypische Aufgaben in einem Handlungsfeld Sozialer Arbeit wahr. Die Praxisstelle bietet die Möglichkeit, das im Studiengang Sozialarbeit/Sozialpädagogik verankerte theoretische Wissen mit dem beruflichen Handeln im Praktikum in Beziehung zu setzen, die Komplexität von individuellen Lebenslagen und gesellschaftlichen Zusammenhängen zu erfassen und selbstständiges, berufliches Handeln zu erlernen. Die Praxisstelle besteht in der Regel seit mindestens einem Jahr, beschäftigt in der Regel mindestens zwei Mitarbeiter\*innen und gewährleistet eine durchgängige Präsenz. Dies beinhaltet die Bereitschaft, eine Vertretung zu gewährleisten, sollte die Praxisanleitung in größerem Umfang ausfallen.

#### **1.2 Bachelor Kindheitspädagogik und Familienbildung**

Die Praxisstelle im Rahmen des Praktikums im Modul E1.1 (PO 2015) sowie im Modul E1.3 (PO 2021) ist eine Kindertageseinrichtung oder ein Familienzentrum in kommunaler oder freier Trägerschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII. Der Träger der Einrichtung muss anerkannter Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII sein.

Die Praxisstelle im Modul zur Erlangung der staatlichen Anerkennung ist eine Institution, in der Aufgaben im Rahmen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern von null bis 14 Jahren oder Aufgaben der Familienbildung erfüllt werden oder die sich wissenschaftlich bzw. politisch mit Phänomenen der Kindheitspädagogik und/oder Familienbildung auseinandersetzt. Hierzu gehören insbesondere Kindertageseinrichtungen, offene Ganztagschulen, Familienbildungseinrichtungen, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Einrichtungen, die Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff. SGB VIII für Kinder von null bis 14 Jahren und ihre Familien anbieten.

Die Praxisstelle besteht in der Regel seit mindestens einem Jahr, beschäftigt in der Regel mindestens zwei Mitarbeiter\*innen und gewährleistet die eine durchgängige Präsenz. Dies beinhaltet die Bereitschaft, eine Vertretung zu gewährleisten, sollte die Praxisanleitung in größerem Umfang ausfallen.

## **2. Praxisanleitung**

### **2.1 Praxisanleitung Bachelor Sozialarbeit/Sozialpädagogik**

Die Praxisstelle stellt eine qualifizierte Praxisanleitung sicher, die in der Regel von staatlich anerkannten Sozialarbeiter\*innen/Sozialpädagog\*innen mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung in Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit wahrgenommen wird. Die Praxisanleitung muss mit mindestens 50% eines Vollzeitäquivalenz beschäftigt sein. Die Anleitenden stehen kontinuierlich mit den Praktikant\*innen im Kontakt und führen für die Dauer des Praktikums regelmäßig Anleitungsgespräche. Im Modul zur Erlangung der staatlichen Anerkennung erstellen sie in Absprache mit den Studierenden eine qualifizierte Lernzielvereinbarung auf dem Formular der Hochschule.

### **2.2 Praxisanleitung Bachelor Kindheitspädagogik und Familienbildung**

Die Praxisstelle stellt eine qualifizierte Praxisanleitung sicher, die in der Regel über ein abgeschlossenes Studium der Kindheitspädagogik und Familienbildung mit staatlicher Anerkennung oder über einen Hochschulabschluss (Bachelor, Master, Diplom) in einem vergleichbaren pädagogischen Studiengang sowie über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in einem Tätigkeitsfeld der Kindheitspädagogik und/oder Familienbildung verfügt. In begründeten Ausnahmefällen können vergleichbar qualifizierte Fachkräfte mit akademischem Abschluss und mindestens dreijähriger einschlägiger Berufserfahrung in Tätigkeitsfeldern der Kindheitspädagogik und Familienbildung die Praxisanleitung übernehmen.<sup>1</sup>

## **3. Fairer Umgang und Schutz vor Diskriminierung**

Die Praxisstelle verpflichtet sich zu einem fairen Umgang mit den Studierenden und schützt sie vor Diskriminierung und Gewalt.

## **4. Durchführung des Praktikums**

Die Praxisstelle schließt mit den Studierenden vor Beginn des Praktikums einen Praktikumsvertrag nach dem Muster des Fachbereiches Sozial- und Kulturwissenschaften ab. Hiervon kann in begründeten Ausnahmefällen abgesehen werden. Der Vertrag muss vor Aufnahme des Praktikums vom Praxisreferat genehmigt werden. Deutet sich für die Praxisstelle während des Praktikums an, dass der Praktikumerfolg gefährdet ist, kontaktiert sie umgehend das Praxisreferat. Das Praxisreferat berät vertraulich. Nach dem Ende des Praktikums stellt die Praxisstelle eine Bescheinigung über den Umfang und Erfolg des Praktikums aus.

## **5. Rechtlicher Status und Vergütung**

Die Studierenden werden bei der Ableistung der Praktika nicht im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses im Sinne des Berufsbildungsgesetzes tätig. Verpflichtende Praktika sind nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 MiLoG vom Mindestlohn ausgenommen. Das Praxisreferat empfiehlt den Praxisstellen, den Studierenden für die Praktika im Modul zur Erlangung der Staatlichen Anerkennung (Praxissemester) eine angemessene finanzielle Aufwandsentschädigung zu zahlen, die den Studierenden hilft, während des Praktikums ihren Lebensunterhalt zu sichern.

### **Weitere Fragen?**

Melden Sie sich gerne, wenn Sie weitere Fragen haben:

[Praxisreferat-info.soz-kult@hs-duesseldorf.de](mailto:Praxisreferat-info.soz-kult@hs-duesseldorf.de)